

STEUERBERATERKAMMER BRANDENBURG

- KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS –
DER PRÄSIDENT

Steuerberaterkammer Brandenburg
Tuchmacherstraße 48 B, 14482 Potsdam



An die Mitglieder der
Steuerberaterkammer Brandenburg

Potsdam, den 30. September 2015

**Ordentliche Kammerversammlung am 21. November 2015, 9:30 Uhr, in 14473 Potsdam,
Inselhotel Potsdam-Hermannswerder**

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß § 6 Abs. 3 der Satzung der Steuerberaterkammer Brandenburg berufe ich die Ordentliche Kammerversammlung 2015 am

**Samstag, den 21.11.2015, 9:30 Uhr, in das
Inselhotel Potsdam-Hermannswerder**

ein.

TAGESORDNUNG:

1. Begrüßung
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Bericht des Vorstandes
4. Diskussion
5. Bericht der Rechnungsprüfer für das Jahr 2014
6. Genehmigung des Jahresabschlusses 2014 gem. § 5 Abs. 2 Buchst. f) der Satzung
7. Entlastung des Vorstandes gem. § 5 Abs. 2 Buchst. g) der Satzung
8. Bericht zum Haushalt 2015/2016
9. Beschlussfassung über den Kammerbeitrag 2016 gem. § 5 Abs. 2 Buchst. i) der Satzung
10. Beschlussfassung über den Haushalt 2016 gem. § 5 Abs. 2 Buchst. h) der Satzung
11. Beschlussfassung über Änderung der Satzung gemäß § 5 Abs. 2 Buchst. a) der Satzung
12. Wahl zweier stellvertretender Rechnungsprüfer gemäß § 5 Abs. 2 Buchst. d) i. V. m. § 16 Abs. 3 der Satzung
13. Wahl eines Vorstandsmitgliedes gemäß § 5 Abs. 2 Buchst. c) i. V. m. § 8 Abs. 9 der Satzung
14. Verschiedenes

- bitte wenden! -

Telefon: (0331) 888 52-0	Bankverbindung: Mittelbrandenburgische Sparkasse	Geschäftsstelle: Tuchmacherstraße 48 B
Telefax: (0331) 888 52 22	Konto-Nr. 3503008003	14482 Potsdam
E-Mail: info@stbk-brandenburg.de	Bankleitzahl 16050000	
Internet: www.stbk-brandenburg.de	IBAN DE17160500003503008003	
	BIC WELADED1PMB	

Aufgrund des Todes des Vorstandsmitglieds, Vizepräsidentin Gabriela Starck, wird eine Nachwahl erforderlich (§ 8 Abs. 9 der Satzung).

Der Vorstand schlägt vor, die Satzung in § 15 (Verschwiegenheitspflicht) durch Anfügung eines Abs. 3 wie folgt zu ändern:

„

- (3) Der Haushaltsplan, der Jahresabschluss sowie der Tätigkeitsbericht des Vorstandes und der Bericht der Rechnungsprüfer der Steuerberaterkammer Brandenburg unterliegen einer besonderen Geheimhaltungs- und Vertraulichkeitspflicht.“

Nach § 6 Abs. 4 der Satzung müssen Anträge auf Ergänzung oder Änderung der Tagesordnung und Wahlvorschläge spätestens zwei Wochen vor dem Versammlungstermin schriftlich bei der Kammer eingegangen sein. Über die Zulassung von Anträgen auf Ergänzung oder Änderung der Tagesordnung entscheidet die Kammerversammlung.

Die Unterlagen für die Beschlussfassung über den Haushalt 2016 und den Kammerbeitrag 2016 werden als Anlage zugesandt.

Die Unterlagen zum Jahresabschluss 2014 wurden Ihnen bereits mit Rundschreiben 01/2015 vom 30. Juni 2015 zugesandt.

Der Einlass erfolgt bei Vorlage eines Ausweises mit Lichtbild.

Mit freundlichen und kollegialen Grüßen
Steuerberaterkammer Brandenburg

Meier
Präsident

Anlage